

BESCHLUSSVORLAGE	
V0088/23 öffentlich	Amtsleiter/in Steinherr, Andrea Telefon 3 05-1270 Telefax 3 05-1279 E-Mail andrea.steinherr@ingolstadt.de Datum 26.01.2023

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
IFG Ingolstadt AöR, Verwaltungsrat	06.02.2023	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Bestellung eines Stellvertreters des Verwaltungsratsvorsitzenden


Antrag:

Zum zweiten Stellvertreter des Verwaltungsratsvorsitzenden wird gemäß § 6 Abs. 3 der Unternehmenssatzung der IFG Ingolstadt AöR

Herr Albert Wittmann

gewählt. Er vertritt im Falle der Verhinderung des Verwaltungsratsvorsitzenden und gleichzeitiger Verhinderung seiner ersten Vertreterin im Amt Frau Bürgermeisterin Dr. Dorothea Deneke-Stoll.

Mit der Teilnahme von Frau Dr. Dorothea Deneke-Stoll als beratendes Mitglied an den Verwaltungsratssitzungen besteht Einverständnis.



Dr. Christian Scharpf
Oberbürgermeister
Verwaltungsratsvorsitzender

Kurzvortrag:

Gemäß § 6 Abs. 3 der Satzung der IFG Ingolstadt AöR kann der Verwaltungsrat aus seiner Mitte einen oder zwei stellvertretende Verwaltungsratsvorsitzende wählen. Sind keine gewählt, so gelten die Regelungen für die gesetzliche Vertretung im Amt gemäß Artikel 39 Abs. 1 GO.

Herr Alfred Grob war bis zu seinem Ausscheiden aus dem Verwaltungsrat am 08.12.2022 der zweite Stellvertreter des Verwaltungsratsvorsitzenden. Nachfolgend soll nun Herr Albert Wittmann zum zweiten stellvertretenden Verwaltungsratsvorsitzenden gewählt werden.

Zur Wahl eines stellvertretenden Verwaltungsratsvorsitzenden ist die Zustimmung der gesetzlichen Vertreter gemäß des Artikel 39 Abs. 1 GO des Verwaltungsratsvorsitzenden notwendig. Vertreter des Verwaltungsratsvorsitzenden Dr. Christian Scharpf sind die Bürgermeisterinnen Dr. Dorothea Deneke-Stoll und Petra Kleine.

Frau Bürgermeisterin Petra Kleine hat ihre Zustimmung zur Wahl eines Mitglieds aus der Mitte des Verwaltungsrates zum Stellvertreter gegeben.